

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
3003 Bern

vernehmlassung@gs-vbs.admin.ch

Schwyz, 19. Mai 2026

Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 6. März 2026 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Kantonsregierungen die Unterlagen zum Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Vernehmlassung bis 30. Mai 2026 unterbreitet.

Der Regierungsrat anerkennt, dass sich die Bedrohungslage unbestritten verschärft hat. Die globale Sicherheitslage ist volatiler geworden und insbesondere die Rüstung wurde in der Schweiz klar vernachlässigt. Auch ein gewisser Fähigkeitsausbau bei den sicherheitsrelevanten zivilen Bundesämtern ist seitens des Regierungsrates nicht bestritten. Die Schweiz ist aktuell nicht ausreichend für eine grössere Krise oder reale Bedrohung gewappnet. Der Bundesrat hat vorliegend den Sachverhalt korrekt analysiert und folgerichtige Schlüsse zum Handlungsbedarf gezogen.

Dementsprechend bedauert es der Regierungsrat, dass zur Finanzierung dieses Handlungsbedarfs der scheinbar einfache Weg einer temporären Erhöhung der Mehrwertsteuer vorgesehen wird. Dieses Vorgehen kann der Regierungsrat trotz ausgewiesenem Handlungsbedarf nicht gutheissen. Dabei zweifelt er insbesondere, dass die Grundprämisse der Vorlage – der Mehrbedarf müsse mit zusätzlichen Einnahmen finanziert werden – effektiv der Realität entspricht. Der Bundesrat hält zwar fest, dass weitere Sparmassnahmen keine Alternative seien, indes ist ein kontinuierliches Ausgabenwachstum ebenfalls keine Option. Vorliegend soll erneut ein vermeintlich simpler Weg eingeschlagen werden, welcher keine grossen finanziellen Opfer mit sich bringt. Die fortwährenden Erhöhungen der Mehrwertsteuer höhlen indes den Wohlstand der Schweiz schleichend sowie kontinuierlich aus. Nur schon ein Blick auf die umliegenden Nachbarstaaten zeigt klar auf, wohin hohe Konsumsteuern und ungebremste Ausgaben schlussendlich führen. Aus Sicht des Regierungsrates müssen Bundesrat und Parlament effektiv Verantwortung übernehmen, Prioritäten setzen und entsprechende Abstriche

in anderen Bereichen machen. Bspw. entspricht die Soziale Wohlfahrt rund einem Drittel der Bundesausgaben und wies in den vergangenen Jahren ein mehrfach stärkeres Wachstum auf als die Ausgaben für die Verteidigung. Ironischerweise werden die Sozialausgaben wohl noch zusätzlich steigen müssen, wenn die Mehrwertsteuer erhöht wird. Einerseits wird sich die vorliegende temporäre Erhöhung erfahrungsgemäss perpetuieren, andererseits trifft eine höhere Konsumsteuer tiefere Einkommen im Verhältnis stärker. Es ist entsprechend absehbar, dass in ein paar Jahren – mit Verweis auf gestiegene Lebenshaltungskosten – die soziale Wohlfahrt zusätzlich ausgebaut wird. Aus finanz- und staatspolitischer Sicht sollten zudem Zweckbindungen von Staatsmitteln vermieden werden. Finanzpolitisch sind Spezialfinanzierungen zurückhaltend und klar zweckbestimmt zu errichten sowie aus Mitteln zu äufnen, die in einem kausalen Zusammenhang zur Verwendung stehen. Eine Aussonderung von Steuererträgen für zweckgebundene Ausgaben ist nicht ratsam. Auch das Konstrukt eines explizit verschuldungsfähigen Fonds widerspricht finanzpolitischen und -haushaltsrechtlichen Prinzipien.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass er einer Erhöhung der Rüstungsausgaben durchaus zustimmen könnte, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer indes keine Option ist. Der Bundesrat und insbesondere das Parlament müssen effektiv Verantwortung für einen ausgeglichenen Haushalt übernehmen und auch bereit sein, Ausgaben sowie Leistungen zu reduzieren. Ein stetiges Ausgabenwachstum kann und darf nicht zugelassen werden, auch nicht für – in den vergangenen Jahren vernachlässigte – eminent wichtige Kernaufgaben des Bundes wie die Verteidigung.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.